№ 40.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 2. October 1858.

Bekanntmachungen.

(Bekanntmachung.) Die Herbst-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden **auf dem Lande** in nachstehender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner I. und II. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controllpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Marine-, Train- und Arbeits-Soldaten, so wie die Militairbäcker und Handwerker, und zwar die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um $^1/_4$ 9 Uhr, die Mannschaften um $^1/_2$ 9 Uhr Früh ortschaftsweise, wie folgt:

Am 11. Oktober:

1. Kompagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt- und Neu-Stabelwitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Kl.-Gandau, Neukirch, Mariahöfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß- und Klein-Schmolz, Kentschkau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß-Mochbern.

2. Kompagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domslau, Pol.-Gandau, Grünhübel, Jäschgüttel, Klettendorf, Kreiselwitz, Krieblowitz, Malsen, Poln. Neudorf, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlanz, Schosnitz, Groß- und Klein-Schottgau, Siebischau, Kl.-Sürding, Klein-Tinz, Woigwitz, Zweibrodt.

3. Kompagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Karowahne, Cattern, (von Wallenberg), Cattern (von Saurma), Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jerasselwitz, Irschnocke, Poln.-Kniegnitz, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein-Oldern, Probotschine, Reppline, Rothsürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Wessig, Zweihof.

4. Kompagnie bei Radwanitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmgruben, Neudorf-Comm., Oltaschin, Ottwitz und Neuhaus, Pirscham, Vorwerk Schwentnig, Groß- und Klein-Tschansch mit Rothkretscham, Woischwitz, Althofnaß, Benkwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sacherwitz, Treschen, Tschechnitz.

Am 13. Oktober:

2. Kompagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtsdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Haberstroh, Heidänichen, Koberwitz, Krolkwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz, Wilhelmsthal, Wirrwitz, Zaumgarten.

3. Kompagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Guckelwitz, Jackschönau, Kreike, Leopoldowitz, Märzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltschütz, Pollogwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltschau.

4. Kompagnie bei Groß-Nädlitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarencranst, Drachenbrunn, Jäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz, Groß-Nädlitz, Klein-Nädlitz, Schwoitsch, Siebotschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Breslau den 4. August 1858. Das Bataillons-Kommando.

(Bekanntmachung.) Die Herbst-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments **in der Stadt Breslau**, an welchen jedoch nur die Reserven und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen:

Bei der 1. Kompagnie:

Cosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Höfchen-Comm., Klein-Mochbern, Krietern.

Bei der 4. Kompagnie:

Alt-Scheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Carlowitz, Cawallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lilienthal, Morgenau, Zedlitz, Oswitz, Petersdorf, Pohlanowitz, Protsch, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Weide, Wilhelmsruh, Zimpel, finden in nachstehender Art statt:

Den 6. Oktober:

I. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie.

Den 7. Oktober:

I. und II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Kavallerie, Artillerie und Pionire.

Den 8. Oktober:

II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie und Jäger.

Den 9. Oktober:

Reserven aller Waffen incl. Garde, sowie die controllpflichtigen Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazareth-Gehilfen, Krankenwärter, Marine-, Train- und Arbeits-Soldaten, sowie Militairbäcker und Handwerker der Reserven und beider Aufgebote, incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze.

1. Compagnie: Friedrich-Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.
4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um 1/4 4 Uhr, die Mannschaften um 1/2 4 Uhr.

Breslau den 4. August 1858. Das Bataillons-Kommando.

Die betreffenden Ortsgerichte haben die controllpflichtigen Mannschaften zur pünktlichen Gestellung aufzufordern, damit sich Niemand entschuldigen kann, die Termine zur Controll-Versammlung nicht erfahren zu haben.

Breslau, den 7. August 1858.

In Folge höherer Anordnung sollen die Schiedsmänner sich gegenseitig in Behinderungsfällen vertreten und habe ich demgemäß eine Nachweisung der Schiedsmänner des hiesigen Kreises und deren Stellvertreter zusammengestellt, welche ich nachstehend den Herren Schiedsmännern und Kreis-Einsassen mit dem Bemerken bekannt mache, daß nach einer Neuwahl der erwählte Schiedsmann stets den Stellvertreter, des früheren Schiedsmannes behält.

Schiedsmänner:	Stellvertreter:
Klenner in Albrechtsdorf.	Krumpold in Guhrwitz.
Klose in Altscheitnig.	Mindner in Zimpel.
Klose in Arnoldsmühle.	Unverzagt in Herrmannsdorf Com.
Urban in Benkwitz.	Schröter in Gr. Oldern.
Fordan in Bettlern.	Forgwer in Wessig.
Wittke in Bischwitz.	Polst in Pleische.
v. Schwarzenfeld in Bogenau.	von Lieres in Pasterwitz.
Heinze in Gr. Bresa.	Kühnel in Merzdorf.
Franke in Buchwitz.	Gebauer in Prisselwitz.
Gernoth in Carlowitz.	Mendisch in Schottwitz.
Nauke in Cattern v. S.	Hampel in Sacherwitz.
Höhlmann in Cawallen.	Wasner in Schwoitsch.
Flöreke in Clarenkranst.	Franke in Meleschwitz.
Sperling in Criptau.	Guttmann in Gr. Mochbern.
Gimmler in Damsdorf	Mittmann in Duckwitz.
Friedenthal in Domslau.	Roßdeutscher in Domslau.
Roßdeutscher in Domslau.	Friedenthal in Domslau.
Mittmann in Duckwitz.	Gimmler in Damsdorf.
de Rege in Eckersdorf.	Gruner in Schönborn.
v. Beaufort in Gabitz.	Trappenberg in Gabitz.
Trappenberg in Gabitz.	v. Beaufort in Gabitz.
v. Lieres in Gallowitz.	Fiebig in Weigwitz.
Lindner in Gniechwitz.	Leder in Gniechwitz.
Leder in Gniechwitz.	Lindner in Gniechwitz.
Fleischer in Goldschmieden.	Reinhard in Stabelwitz.
Behnisch in Gräbschen.	Heine in Klettendorf.
Krumpold in Guhrwitz.	Klenner in Albrechtsdorf.
Unverzagt in Herrmansdorf-C.	Klose in Arnoldsmühle.
Kutzner in Herrnprotsch.	Herzig in Kl. Masselwitz.
Lehmann in Jackschönau.	Neide in Seschwitz.
Buchmann in Jäschgüttel.	Lübbert in Zweibrodt.
Contura in Jäschkowitz.	Schneeweiß in Tschirne.
Jansch in Kleinburg.	Schander in Woischwitz.
Heine in Klettendorf.	Behnisch in Gräbschen.
Klimsch in Koberwitz.	Vogel in Wirrwitz.
Boßelmann in Kottwitz.	Kleinod in Tschechnitz.
Hoffmann in Krichen.	Glemmnitz in Klein-Nädlitz.
Weikert in Krieblowitz.	Lucas in Schiedlagwitz.
Barchewitz in Krietern.	Brusewitz in Oltaschin.
Klinklert in Krolkwitz.	Lober in Schlanz.
Kalewe in Lehmgruben.	Hiersemann in Morgenau.

Schiedsmänner:	Stellvertreter:
Laschinski in Magnitz.	Scholz in Wiltschau.
Melcher in Malkwitz.	Buthy in Sadewitz.
Uhlig in Mandelau.	Meyer in Thauer.
Herzig in Klein-Masselwitz.	Kutzner in Herrnprotsch.
Franke in Meleschwitz.	Flöreke in Clarenkranst.
Webers in Mellowitz.	Jawiers in Mellowitz.
Jawiers dto.	Webers in Mellowitz.
Kühnel in Merzdorf.	Heinze in Groß-Bresa.
Guttmann in Groß-Mochbern.	Sperling in Criptau.
Hiersemann in Morgenau.	Kalewe in Lehmgruben.
Brunner in Münchwitz.	Sternagel in Wilkowitz.
Harmening in Groß-Nädlitz.	Weltzel in Zindel.
Glemnitz in Klein-Nädlitz.	Hoffmann in Krichen.
Quickert in Neudorf-Comm.	Kurth in Neudorf-Comm.
Kurth dto.	Quickert in Neudorf-Comm.
Kretschmer in Neukirch.	v. Thadden in Schmiedefeld.
Ueberrück in Oderwitz.	Lewald in Sillmenau.
Winkler in Groß-Oldern.	Schröter in Groß-Oldern.
Schröter in Groß-Oldern.	Urban in Benkwitz.
Brusewitz in Oltaschin.	Barchewitz in Krietern.
Gläsner in Oswitz.	v. Haugwitz in Rosenthal.
v. Lieres in Pasterwitz.	v. Schwarzenfeld in Bogenau.
Guth in Pilsnitz.	Neumann in Pöpelwitz.
Otto in Pirscham.	Stichel in Treschen.
Polst in Pleische.	Wittke in Bischwitz.
Graf v. Pfeil in Pleischwitz.	Förster in Steine.
Neumann in Pöpelwitz.	Guth in Pilsnitz.
Mönch in Pohlanowitz.	Mattern in Protsch.
Gebauer in Prisselwitz.	Franke in Buchwitz.
Mattern in Protsch.	Mönch in Pohlanowitz.
Steller in Ransern.	Guhl in Schweinern.
Schmidt in Reppline.	Koschny in Rothsürben.
Markus in Romberg.	Rückert in Strachwitz.
v. Haugwitz in Rosenthal.	Gläsner in Oswitz
Koschny in Rothsürben.	Schmidt in Reppline.
Hampel in Sacherwitz.	Nauke in Cattern v. S.
Buthy in Sadewitz.	Melcher in Malkwitz.
Lucas in Schiedlagwitz.	Weikert in Krieblowitz.
Lober in Schlanz.	Klinkert in Krolkwitz.
Rosenthal in Alt-Schliesa.	Schröter in Neu-Schliesa.
Schröter in Neu-Schliesa.	Rosenthal in Alt-Schliesa.
v. Thadden in Schmiedefeld.	Kretschmer in Neukirch.
v. Fehrentheil in Schmolz.	Polst in Pleische.
Gruner in Schönborn.	de Rege in Eckersdorf.
Kienast in Schosnitz.	Mittendorf in Groß-Schottgau.
Mittendorf in Groß-Schottgau.	Kienast in Schosnitz.

Schiedsmänner:	Stellvertreter:
Mendisch in Schottwitz.	Gernoth in Carlowitz.
Guhl in Schweinern.	Steller in Ransern.
Wasner in Schwoitsch.	Höhlmann in Cawallen.
Neide in Seschwitz.	Lehmann in Jackschönau.
Lewald in Sillmenau.	Ueberrück in Oderwitz.
Reinhard in Stabelwitz.	Fleischer in Goldschmieden.
Förster in Steine.	Graf v. Pfeil in Pleischwitz.
Rückert in Strachwitz	Markus in Romberg.
Hildebrand in Groß-Sürding.	Knebel in Wangern.
Meyer in Thauer.	Uhlig in Mandelau.
Trautmann in Klein-Tinz.	Arndt in Zaumgarten.
Stichel in Treschen.	Otto in Pirscham.
Kleinod in Tschechnitz.	Bosselmann in Kottwitz.
Schneeweiß in Tschirne.	Contura in Jäschkowitz.
Knebel in Wangern.	Hildebrand in Groß-Sürding.
Fiebig in Weigwitz.	v. Lieres in Gallowitz.
For,wer in Wessig.	Fordan in Bettlern.
Sternagel in Wilkowitz.	Brunner in Münchwitz.
Scholz in Wiltschau.	Laschinski in Magnitz.
Vogel in Wirrwitz.	Klimsch in Koberwitz.
Schander in Woischwitz.	Jansch in Kleinburg.
Arndt in Zaumgarten.	Trautmann in Klein-Tinz.
Mündner in Zimpel.	Klose in Altscheitnig.
Weltzel in Zindel.	Harmening in Groß-Nädlitz.
Lübbert in Zweibrodt.	Buchmann in Jäschgüttel.

Breslau, den 24. September 1858.

(Das Einbringen von Wildpret in Berlin.) Nachdem eines Theils durch das Jagd-Polizei-Gesetz vom 7. März 1850 die Ausübung der Jagd beschränkt, andern Theils die Klagen über Wilddiebstahl immer dringender und zahlreicher geworden sind, ist das Polizei-Präsidium von den Herren Ministern des Innern, der Finanzen und für landwirthschaftliche Angelegenheiten angewiesen worden, dafür Sorge zu tragen, daß die durch die Edikte und Publikanda respect. vom 19. October 1724, vom 21. Mai 1783 und 19. Juni 1788 angeordnete Legitimations-Controlle des in die Residenzstadt Berlin einzuführenden Wildprets wieder hergestellt werde.

Das Polizei-Präsidium verordnet deshalb auf Grund des §. 6. Litt. a und c und §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den engern Polizei-Bezirk von Berlin, was folgt:

§. 1.

Die Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums von Berlin vom 25. December 1848 (Amtsblatt für den Regierungs-Bezirk Potsdam und die Stadt Berlin von 1849 Stück 1.), in welcher die Suspension der Wildcontrolle für die Residenzstadt Berlin ausgesprochen ist, wird außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 2.

Zum Wildpret, welches der Legitimations-Controlle nach dem Edikte vom 19. October 1724 und den Verordnungen vom 21. Mai 1783 und 19. Juni 1788 unterliegt, sind nicht allein die nach der Kabienets-Ordre vom 8. März 1847 (G.-S. S. 195 der Wildsteuer unterworfenen Gattungen:

Rothwild, Dammwild, Schweine, Rehe, Frischlinge, Fasanen, Waldschnepfen, Birkhühner, Haselhühner, Auerhähne, Trappen, Hasen, wilde Enten, so wie die dort bezeichneten Theile einzelner Wildsorten (Ziemer, Keulen, Vorderblätter, Kopf), sondern auch Rebhühner zu rechnen.

§ 3.

Außer den Königlichen Forstbedienten, den adlichen Inhabern von Jagdgerechtigkeiten und deren Verwaltern welche die im § 2. bezeichneten Verordnungen als berechtigt zur Ausstellung von Controll-Attesten erachten, werden auch die Atteste aller übrigen Jagdinhaber zugelassen, deren Qualität als solche unter dem Atteste von der Polizei-Obrigkeit des Bezirks, in welchem das Jagdrevier liegt unter Beidrückung des Amtssigels bescheinigt ist.

Es versteht sich dabei von selbst, daß nur derjenige Königliche Forstbediente, adliche oder nicht-adliche Jagdinhaber zur Ausstellung des Legitimations-Attestes berechtigt ist, auf dessen Jagdrevier das zu legitimirende Wildpret erlegt ist.

§ 4.

Ist der Jagdinhaber zur Zeit der Attestausstellung zugleich ausübender Inhaber der Polizeigewalt über das Jagdrevier, so ist diese Eigenschaft ausdrücklich im Atteste unter Beifügung des Amtssiegelabdruckes zu vermerken.

§ 5.

Adliche Inhaber von Jagdgerechtigkeiten, deren Recht, Siegel und Unterschrift nicht notorisch, d. h. den hiesigen Executivbeamten bekannt ist, können auf die Anerkennung ihrer Atteste nur dann mit Gewißheit rechnen, wenn sie dieselben in der in den §§ 3. und 4. vorgeschriebenen Weise beglaubigen lassen.

Die Verwalter adlicher Jagdinhaber müssen, wenn sie Legitimations-Atteste ausstellen, ihre Eigenschaft immer von den Auftraggebern unter Berücksichtigung der zuvor bezeichneten Formen bescheinigen lassen.

§. 6.

Nur diejenigen Atteste werden nach Vorschrift der älteren Edikte als „glaubwürdig" erachtet werden, in welchen die Stückzahl des zu legitimirenden Wildes in Worten, die Gattung desselben und das Jagdrevier, in welchem es erlegt worden, genau angegeben, auch das Datum der Attestausstellung, so wie Name und Siegel des Ausstellers hinzugefügt ist.

Von der vorgeschriebenen Eigenschaft „gedruckter" Attestformulare soll in so weit Abstand genommen und geschriebene Exemplare zugelassen werden, als die zur Genügung der Glaubwürdigkeit der Atteste in dieser Verordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet sind.

§. 7.

Die Legitimations-Atteste sind bei Entrichtung der durch das Gesetz vom 8. März 1847 eingeführten Wildpretsteuer den Steuerbeamten vorzuzeigen und sollen zum Beweise dieser Vorzeigung abgestempelt werden.

§. 8.

Wildpret, welches vom Auslande her eingeht, wird auch ohne das vorgeschriebene Legitimations-Attest zugelassen werden, wenn aus dem Begleitschein, Frachtbrief rc. die Ueberzeugung gewonnen werden kann, daß dasselbe im Auslande erlegt ist.

§. 9.

Mit Rücksicht auf die gesetzliche Schon- und Hegezeit des Wildes dürfen während der Zeit vom 1. April bis 24. August jeden Jahres Hasen und Rebhühner auf den Märkten nicht feil gehalten werden.

§. 10.

Wer gegen die in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften handelt, verfällt, sofern ihn nicht die in den älteren Edikten verordnete Strafe der Confiscation des gar nicht oder mangelhaft legitimirten Wildes trifft, in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlrn., oder im Unvermögensfalle in eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen.

§. 11.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem 24. August d. J. in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1858.

Königliches Polizei-Präsidium.
Freiherr von Zedlitz.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 27. September 1858.

Die Vergütigung für die zur Landwehr-Kavallerie-Uebung gestellten Pferde wird

Dienstag, den 5. October c., Vormittags

in meinem Bureau gegen Quittung ausgezahlt werden, und sind die Eigenthümer der gestellten Pferde hiervon in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 27. September 1858.

Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen.

Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1859.		1859.
Liebich in Alt-Scheitnig	10. Septmbr.	Fabrik-Insp. Stenzel zu Puschkowa	20. Septmbr.
Ger.-Scholz Meyer in Lamsfeld	11. —	Ritter-Guts-Besitzer v. Schönberg auf	—
R.-G.-B. Rosenthal in Alt-Schliesa	—	Wasserjentsch	23. —
General-Pächter Kutzner in Herrnpr.	13. —	Pol.-Verw. v. Thadden zu Schmidefeld	—
Lieutenant Kutzner dto.	—	Gimmler, Volontair dto.	—
Wirthsch.-Insp. Kiontke in Guckelw.	—	Müllermstr. Linke zu Groß-Sägewitz	—
dto. Handl in Koberwitz	—	Gutsbesitzer Jestinsky zu Cammelwitz	—
v. Fürstenmühl in Brocke	—	Jestinsky jun. dto.	—
Wirthsch.-Insp. Mönch in Pohlanow.	14. —	Wirthsch.-Beamter Krug dto.	—
Wirthsch.-Beamt. Görlitz in Eckersdorf	—	Ziegelmstr. Poser in Lanisch	24. —
Ger.-Scholz Schröter in Oltaschin	—	Ernst Rother in Damsdorf	—
dto. Weigmann in Münchw.	—	Carl Meißner in Cattern	—
dto. Kirstein zu Prisselwitz	—	Gustav Heine zu Criptau	25. —
Joseh Schönfelder dto.	—	Kracker v. Schwarzenfeld in Bogenau	—
R.-G.-B. v. Haugwitz auf Rosenthal	15. —	Staroste in Tschauchelwitz.	—
Rößner zu Domslau	—	vom Rath in Koberwitz	—
Daniel König dto.	—	R.-G.-B. Hahn in Peltschütz	—
Schöps zu Mellowitz	—	Wirthsch.-Beamter Eisler in Peltschütz	—
Wirthsch.-Insp. Weickert in Krieblowitz	—	Schankwirth Kraft in Wirrwitz.	—
Förster Weigmann dto.	—	Jager, Brettschneider in Jäschkowitz	27. —
Zoll-Einnehmer Menda in Pöpelwitz	17. —	Gottlob Birger zu Groß-Mochbern	28. —
R.-G.-B. Korn zu Oswitz.	18. —	Aug. Korditzke zu Cattern	29. —
Ziegelmstr. Steinert zu Margareth	—	Förster Herrmann zu Sadewitz	—
Fabrik-Besitzer Nährich zu Puschkowa	20. —	Wirthsch.-Insp. Bruckauf zu Sadewitz	—

Breslau den 29. September 1858.

(Betrifft die nachzuweisenden Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge.) Mit Hinweisung auf die Kreisblatt-Verfügung vom 23. September 1857 Nr. 40 S. 169 fordere ich die Orts-Gerichte hierdurch auf, die Nachweisung von sämmtlichen am Schluß des Jahres 1858 im Orte befindlichen Handwerks-Meistern, Gesellen und Lehrlingen, von alle denen im § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 genannten Handwerken, und nach der dort angegebenen Reihenfolge summarisch, ohne namentliche Angabe der einzelnen Personen mir bis zum 10. Dezember d. J. unerinnert einzureichen. Von denjenigen Ortschaften, in welchen sich gar keine Handwerker befinden, erwarte ich Negativ-Anzeige. Breslau, den 29. September 1858.

(Betreffend die Aufstellung einer Nachweisung der Trauungen aus den Jahren 1840/1842 und 1854/1856:) Höheren Orts wird eine Uebersicht über die Zahl der in dem Zeitraum von 1840—1842 und 1854—1856 getrauten Männer nach dem unten stehenden Schema verlangt, weshalb ich die Herren Geistlichen des Kreises ersuche, mir diese Nachweisung ortschaftsweise aus den betreffenden Kirchspielen, auf Grund der Kirchen-Bücher zu fertigen und **bis zum 20. Oktober a. c.** gefälligst einsenden zu wollen.

In denjenigen Fällen, in welchen die Herren Geistlichen außerhalb des Breslauer Kreises wohnen haben sich die betreffenden Dorfgerichte mit Hinweis auf diese Kreisblatt-Bestimmung wegen Aufstellung der Nachweisung für ihren Ortsbereich an den betreffenden Herrn Geistlichen zu wenden, so wie ich überhaupt bestimme, daß diejenigen Dorfgerichte, in deren Ort ein Geistlicher lebt, solchem das Kreisblatt bald zustellen und auf die Aufstellung der qu. Nachweisung aufmerksam machen, damit deren Fertigung bald geschieht.

Statistische Tabelle

der
getrauten Männer in der Ortschaft . . . .
für die Jahre 1840—42 und 1854—56.

Namen des Ortes	Getraute Männer. Ueberhaupt.			Ueber 30 Jahre alt, und zwar:		Zwischen 24 u. 30 Jahre, und zwar:		Zwischen 20 u. 24 Jahre, und zwar:		Zwischen 18 u. 20 Jahre, und zwar:	
	Kleine Handwerker, Gesellen, Fabrik- u. sonstige Tagearbeiter, Inlieger u. kl. Ansiedler auf dem Lande und dergleichen.	Aus anderen Bevölkerungs-Klassen.	Anzahl aller getrauten Männer	Kleine Handwerker, Gesellen, Fabrik- u. sonstige Tagearbeiter, Inlieger u. kl. Ansiedler auf dem Lande und dergleichen.	Aus anderen Bevölkerungs-Klassen.	Kleine Handwerker, Gesellen, Fabrik- u. sonstige Tagearbeiter, Inlieger u. kl. Ansiedler auf dem Lande und dergleichen.	Aus anderen Bevölkerungs-Klassen.	Kleine Handwerker, Gesellen, Fabrik- u. sonstige Tagearbeiter, Inlieger u. kl. Ansiedler auf dem Lande und dergleichen.	Aus anderen Bevölkerungs-Klassen.	Kleine Handwerker, Gesellen, Fabrik- u. sonstige Tagearbeiter, Inlieger u. kl. Ansiedler auf dem Lande und dergleichen	Aus anderen Bevölkerungs-Klassen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Breslau den 29. September 1858.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 40 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 2. October 1858.

(Diebstahl.) Am 29. d. M. Früh 4½ Uhr wurden in Lilienthal 7 Gänse mit einer Radber und Tragetuch in Beschlag genommen. Die wahrscheinlichen Diebe, ein Mann und eine Frauensperson entsprangen. Der rechtmäßige Eigenthümer der Gänse ꝛc. kann solche bei dem Ortsgericht Lilienthal zurückempfangen.

Breslau den 30. September 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

In der Untersuchungs-Sache wider den Arbeiter August Rosenberger von Krichen wird der gegenwärtige Aufenthalt desselben zu wissen nöthig; sein letzter Wohnsitz war Zimpel, den er seit 4 Wochen verlassen hat.

Die in Schmolz ortsangehörige unverehelichte 45 Jahre alte Maria Elisabeth Schröter, welche eine liederliche und arbeitsscheue, mehrmals mit zeitweiser Arbeitshaus-Detention bestrafte Frauensperson ist, hat sich nach ihrer erst am 22. d. M. erfolgten Entlassung aus dem Arbeitshause wiederum alsbald aus ihrem Heimathsorte entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle Orts-Behörden ersuche ich, auf die p. Schröter zu vigiliren und im Betretungsfalle per Transport der Gemeinde Schmolz zuzuführen.

In der Ulbrich'schen Vormundschafts-Sache von Koberwitz wird der gegenwärtige Aufenthalt der Dienstmagd Anna Elisabeth Ulbrich, welche sich zuletzt im Jahre 1857 in Herrmannsdorf aufgehalten hat, zu wissen nöthig. Sollte die p. Ulbrich im Kreise sich in Diensten befinden, so ist baldige Anzeige hierher zu machen.

Breslau, den 30. September 1858.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Robert Stroinsky, ein Sohn des pensionirten Intendantur-Beamten Stroinsky aus Breslau, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Pschow, Rybniker Kreises heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den p. Stroinsky Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir hiervon schleunige Anzeige zukommen zu lassen. — Jeder, welcher von dem p. Stroinsky Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Pleß, den 23. September 1858. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Steckbrief.) Der frühere Kaufmann Friedrich Wilhelm Tschäche hierselbst, wegen schweren Diebstahls verhaftet und mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, hat Gelegenheit gefunden, heute zu entweichen.

Es werden daher alle Militair-, Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Effekten, Geldern und Papieren gegen Erstattung der Verpflegungs- und Transport-Kosten

hierher an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Tschäche Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Signalement: Familiennamen Tschäche, Vornamen Friedrich Wilhelm, Geburts- und Aufenthaltsort Schweidnitz, Religion evangelisch, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond mit Halsbart, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittlere, Sprache deutsch, französisch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Ein schwarzer Zeughut, bunt wollenes Halstuch, bunt gestreifte wollene Weste, schwarzer Tuchrock, grau gestreifte Buckskinghosen, Parchentrock, grau wollene Socken, ein Paar kurze Stiefeln, ein leinenes Hemde und buntes Schnupftuch.

Schweidnitz deu 23. September 1858. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf. Kreis-Gericht Strehlen, II. Abtheilung.

Das zum Nachlaß des Gottfried Kubisch gehörende Bauergut Nr. 31 zu Krentsch, abgeschätzt auf 2150 Thlr., soll

den 12. November 1858, Vormittags 11 Uhr

zum Zwecke der Auseinandersetzung an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein uud Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Strehlen, den 21. September 1858.

(Freiwilliger Verkauf.) Die 3 den Gutsbesitzer Carl Christian Lachmann'schen Erben gehörigen Grundstücke zu Pohlanowitz und zwar:

1) Die Freischoltisei Nr. 1 zu Pohlanowitz, taxirt auf . . . . . . 43,706 Thlr. 15 Sgr.
2) Die Schmiede-Posseſſion Nr. 29 daselbst, taxirt auf . . . . . . 800 „ — „
3) Die Wiesen-Parzelle Nr. 6 daselbst, taxirt auf . . . . . . 1,125 „ — „

zufolge den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen

Dienstag, am 19. Oktober 1858, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. d. Velde an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 freiwillig subhastirt werden. Die aufgestellten Licitations-Bedingungen sind folgende:

1. Der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen ohne Gewährleistung und ohne Vertretung der Taxe.
2. Die Uebergabe erfolgt sofort nach Zahlung des Kaufgeldes, welche spätestens 4 Wochen nach dem Licitations-Termine geschehen muß.
3. Käufer übernimmt die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben gegen Anrechnung auf das Kaufgeld.
4. Käufer trägt sämmtliche Kosten.

Breslau den 4. September 1858. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Verkauf des Schulhauses in Groß-Mochbern betreffend.) Den 10. Oktober dieses Jahres, als Sonntag Nachmittag 3 Uhr wird das bisherige hiesige evangelische Schulhaus mit Stallungsgebäude und Garten, in loco, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Kauf-Bedingungen sind täglich beim Gerichtsscholzen Scholz einzusehen.

Der evangelische Schulen-Vorstand.
Gottlob, Scholz. Gottlob. Engel.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Schuhbrücke- u. Messergassen-Ecke.